



Merkblatt ASP-Diagnostik beim Schwarzwild (Stand 18.01.2022)

1. **Jedes verendet aufgefundene Wildschwein** im Jagdbezirk (Fall- und Unfallwild) ist durch den Jäger:
 - unverzüglich unter Angabe des Fund- bzw. Erlegungsortes im LÜVA anzuzeigen. **Telefonnummer: 03731 799 6234 oder 03731 799 6999**
 - mittels Bluttupfer zu beproben
 - mit Marke zu kennzeichnen und
 - nach telefonischer Absprache mit dem LÜVA an einem der Kadaversammelpunkte des Landkreises zur Entsorgung abzuliefern.

Für den Aufwand erhält der Jäger eine Entschädigung von 60,- €/Stück.

2. **Bei jedem erlegten Wildschwein** ist vom Jäger:
 - unverzüglich eine Kennzeichnung mit Wildmarken vorzunehmen
 - Blutproben für die Untersuchung auf ASP zu entnehmen (rote und graue Kabevette)
 - die Standortkoordinaten zu bestimmen
 - der anhängende Probenbegleitschein vollständig auszufüllen und
 - die **Blutprobe** und der Begleitschein gemeinsam **mit der Trichinenprobe** zur Untersuchung im LÜVA

Für den Aufwand erhält der Jäger bei Erfüllung aller Pflichten eine Aufwandsentschädigung von 20,00 €.

Wir weisen darauf hin, dass die Trichininellenuntersuchung erst durchgeführt wird, wenn auch die Blutproben zur ASP Untersuchung im LÜVA vorliegen.

Der ASP-Befund ist auf dem Wildursprungsschein und der TU-Befundmitteilung angegeben und wird per Post zugestellt.